

Bekanntmachung - Veröffentlichung Spendenliste

In der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 wurden Änderungen vorgenommen. Der § 44 Abs. 4 KV M-V schreibt unter anderem vor, dass jede Gemeinde einen jährlichen Bericht über die Einnahme von Spenden zu erstellen hat. Es sind die Geber, die Zuwendungen und der Verwendungszweck aufzuführen. Diese Aufstellung ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die jeweilige Spendenliste des Vorjahres in der Kämmererei/Kasse des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz, während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann.

Die Bekanntmachung erfolgte am 16.05.2012 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 16.05.2012

IA Bögels

